

**Beitragsordnung
der Spielvereinigung 03 Ilvesheim e.V.
Stand: 01.01.2024**

Zweck:

- 1.) Die Beitragsordnung regelt gem. § 9 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- 2.) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind auf Wunsch von der Beitragspflicht befreit.
- 3.) Über die Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Mitgliedsbeiträge gültig ab 1. Januar 2024

Jahresbeiträge gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 05. Mai 2023

Einzelbeiträge für	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Schüler/ Studenten ab 18 Jahre	Erwachsener	Rentner
Im Kalenderjahr	€ 80,--	€ 94,--	€ 132,--	€ 80,--

Familienbeiträge	Erstes Elternteil	Zweites Elternteil	1. Kind bis 18 Jahre	2. Kind bis 18 Jahre
Im Kalenderjahr	€ 132,--	€ 94,--	€ 40,--	€ 40,--

Im Familienbeitrag jedes weitere Kind frei.

Der Familienbeitrag wird gewährt, wenn beide Elternteile Mitglied der SpVgg sind, bzw. bei Alleinerziehenden mit Nachweis.

***Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende mit Nachweis bis 27 Jahre**

Mahngebühr: je Mahnung € 3,00

Lastschriften: Bei Rücklastschriften durch falsche Kontoangaben, Widerspruch oder mangels Deckung werden die Rücklastschriftgebühren sowie 3,-- € Verwaltungsgebühr dem Mitglied berechnet.

Um Beitragsermäßigungen gewähren zu können, muss eine Kopie des Schüler-, Studenten- oder Rentnerausweises vorgelegt werden.

Diese Regelung gilt solange, bis von der Mitgliederversammlung andere Festlegungen getroffen werden.

Über Anträge auf Beitragsermäßigung aus sozialen und sonstigen besonderen Gründen entscheidet der Vorstand.

Zahlungsweise:

Der Beitragseinzug erfolgt durch das SEPA - Lastschrifteinzugsverfahren. Die Abbuchungstermine sind wie folgt:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| halbjährliche Abbuchung | 1. Februar und 1. August |
| jährliche Abbuchung | 1. Februar |

Mitglieder, die über kein eigenes Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge spätestens zu den genannten Terminen auf das Beitragskonto der SpVgg einzuzahlen:

VR-Bank Rhein-Neckar, IBAN: DE20 6709 0000 0002 5602 40

Es wird keine Rechnung verschickt!

Aufnahmegebühr, Eintritt, Änderungen

Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Diese beträgt zur Zeit(zurückgestellt)

Die Aufnahmegebühr für die Tennisabteilung wird von dieser selbst festgelegt und ist für die SpVgg 03 e.V. verbindlich.

Beim Eintritt während des Jahres ist der Beitrag vom Eintrittsmonat an zu entrichten.

Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung und der Beitragsgruppe sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

Angebote für Nichtmitglieder

Grundsätzlich sind gem. § 7 der Satzung nur Vereinsmitglieder berechtigt, die Vereinseinrichtungen und die von der SpVgg 03 Ilvesheim e.V. angemieteten sonstigen Einrichtungen zu benutzen.

Für die Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe von der Abteilungsleitung festgelegt wird. Sie richtet sich u. a. nach Dauer, Aufwand sowie Versicherungsprämie und ist vor Kursbeginn zur Zahlung fällig.

Sollten nach Auflagen der Gemeinde die der SpVgg zur Verfügung gestellten Sportstätten nicht bereitstehen, ist eine Rückerstattung der Beitrags-, bzw. der Kursgebühr ausgeschlossen. Ausgefallene Stunden können im Anhang an die Kurszeiten angehängt werden, falls von den Teilnehmern gewünscht.

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber die interessierenden Sportangebote überzeugen wollen, können bis zu vier Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese Schnupperteilnahme ist gebührenfrei, es besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 05.05.2023 beschlossen und tritt am 1.1.2024 in Kraft. Eine Änderung der Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Anlage:**Zusatzbeiträge pro Jahr für Aktive in den Abteilungen Tennis und Karate
Stand 1.1.2024****Tennis:**

Kinder bis 15 Jahre	30,-- €
Jugendliche bis 16 / Schüler /Studenten	35,-- €
Erwachsene	90,-- €
Rentner	110,-- €

Familienbeitrag Einzelperson	90,-- €
Familienbeitrag zweite Person	65,-- €
Familienbeitrag Kinder bis 15 Jahre:	20,-- €
Familienbeitrag Jugendliche ab 16/ Schüler/Studenten:	30,-- €

Außerdem sind Arbeitsstunden gem. Abteilungsbeschluss zu erbringen.

Karate:

Kinder bis 14 Jahre	48,-- €
Ab 14 Jahre	70,-- €

Außerdem sind Arbeitsstunden gem. Abteilungsbeschluss zu erbringen.